

Presseunterlage

Pensionsaliquotierung: SPÖ legt Entwurf der Verfassungsklage vor – Abgeordnete aller Fraktionen zur Unterstützung eingeladen

Im Februar setzte die SPÖ der Bundesregierung ein Ultimatum: Schaffen ÖVP und Grüne die Aliquotierung nicht ab, wird die SPÖ vor den VfGH ziehen. Die Bundesregierung hat – auf Druck der SPÖ – die Aliquotierung für zwei Jahre ausgesetzt. Eine Regelung, die unsachlich ist, ist aber auch in zwei Jahren noch verfassungswidrig.

Verfassungsklage: Aliquotierung aufgrund des Monats des Pensionsanfalls stellt eine mehrfache „unsachliche Ungleichbehandlung“ dar.

In Zusammenarbeit mit dem SPÖ-Parlamentsklub wurde von der **Kanzlei Rohregger Rechtsanwalts GmbH & Co KG**, auch auf Basis des vorangegangenen Rechtsgutachtens des **Honorarprofessors und ehemaligen Verfassungsrichters sowie Arbeits- und Sozialrechtsexperten Dr. Rudolf Müller¹**, eine Klage verfasst. Der nunmehr vorliegende „Drittelantrag“ kommt zum Ergebnis, dass die gestaffelte Inflationsanpassung im ersten Pensionsjahr eine „Verletzung des Gleichheitssatzes und des allgemeinen Sachlichkeitsgebots“ darstellt.

Dies aus mehreren Gründen:

- 1) **Entscheidend ist das Antrittsjahr, nicht das Antrittsmonat. Der Drittelantrag sieht eine:** *„Unsachliche Ungleichbehandlung aufgrund des Monats des Pensionsanfalls“*

Bei der Inflationsanpassung geht es um die Wertsicherung der zukünftigen (Lebens-) Pension. Die Pensionsanpassung soll also die künftige Kaufkraft der Pensionsleistung erhalten. Es geht nicht um die Vergangenheit. Daher ist nicht entscheidend, in welchem Monat man in Pension geht, sondern in welchem Jahr. Der Wertverlust muss daher zur Gänze für die nächsten Pensionsjahre ausgeglichen werden.

Es sei „völlig unerheblich, wie lange die Pension zum Zeitpunkt der Anpassung bereits bezogen wurde. Es kommt bloß darauf an, dass derzeit und erwarteter Weise auch künftig eine Pension bezogen wird. Denn bereits mit dem Tag des Beginns des Pensionsbezugs sind sämtliche Pensionsbezieher hinsichtlich der bereits eingetretenen (und sich in Zukunft auswirkenden) Inflation gleichgestellt. Sie alle sind von der Inflation betroffen.“ Und weiter: *„Eine sachliche Rechtfertigung hierfür besteht nicht.“*

- 2) **Besonders gegenüber Frauen diskriminierend. Der Drittelantrag sieht eine:** *„Unsachliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen“*

Die Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen zwischen 2024 und 2034 von 60 auf 65 Jahre führt dazu, dass der Pensionsstichtag von Frauen in diesem Zeitraum

¹ https://www.vfgh.gov.at/verfassungsgerichtshof/geschichte/rudolf_mueller1.de.html

immer automatisch in die zweite Jahreshälfte fällt. Sie bekommen dadurch, bei derzeitiger Regelung, im „besten“ Fall nur 40 Prozent der Inflationsanpassung. Das ist eine klare Diskriminierung von Frauen, die ohnehin schon deutlich geringere Pensionen als Männer haben.

Erklärung:

Im Zuge der Angleichung des Pensionsantrittsalters (ab 1.1.2024 steigt dieses pro Halbjahr um ein halbes Jahr) werden sich die Pensionsantritte von Frauen auf das zweite Halbjahr konzentrieren.

Wer zwischen 1.1. und 1.6. geboren ist, kann erst in der zweiten Jahreshälfte in Pension gehen. Wer zwischen 2.6. und 31.12. geboren ist, geht ebenso in der zweiten Jahreshälfte in Pension, weil diese Gruppe bereits ein Jahr länger arbeiten muss. Das setzt sich exakt so fort.

Jahrgang	Regelpensionsalter	Jahr Pensionsantritt
Ab 1.1.1964	60,5	01.07. – 01.12.2024
Ab 1.7.1964	61	01.07. – 01.12.2025
Ab 1.1.1965	61,5	01.07. – 01.12.2026
Ab 1.7.1965	62	01.07. – 01.12.2027
Ab 1.1.1966	62,5	01.07. – 01.12.2028
Ab 1.7.1966	63	01.07. – 01.12.2029
Ab 1.1.1967	63,5	01.07. – 01.12.2030
Ab 1.7.1967	64	01.07. – 01.12.2031
Ab 1.1.1968	64,5	01.07. – 01.12.2032
Ab 1.7.1968	65	Ab 01.07.2033

SPÖ-Chefin Pamela Rendi-Wagner:

„Pensionisten, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, verlieren derzeit zehntausende Euro Pension aufgrund einer ungerechten Regelung. Am meisten leiden darunter in den nächsten zehn Jahren Frauen. Um diese ungerechte lebenslange Pensionskürzung komplett zu stoppen, wird die SPÖ vor den Verfassungsgerichtshof ziehen. Denn wer ein Leben lang hart arbeitet und viel leistet, muss in der Pension auch Sicherheit haben.“

SPÖ-Sozialsprecher Josef Muchitsch:

„Eine Regelung, die laut Rechtsexperten wahrscheinlich verfassungswidrig ist, muss man abschaffen, statt sie bloß für zwei Jahre zu pausieren. Die SPÖ wird nicht zulassen, dass es ab 2025 mit dem unsachlichen und ungerechten Pensionsraub wieder munter weitergeht. Das System ist in zwei Jahren ja nicht weniger verfassungswidrig! Wir haben der Regierung Zeit gegeben dieses Problem zu lösen. Unser Ultimatum ist verstrichen, jetzt wollen wir für all jene, denen sonst ihre Pension ein Leben lang gekürzt würde, vor den VfGH ziehen!“